



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70515/1 H1**
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 535 kg
Zul. Abrollumfang: 1975 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Honda, Rover**
mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 114,3 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 64,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 70515/1 H1
Einpreßtiefe: ET 38
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Felgenreöße: 7 J x 15 H2

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
- Honda of the UK Mfg., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	185/65R15 (R10) 195/60R15 205/55R15 (K7) 205/60R15 (K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22
CB 7	108-110	Honda Accord	F 312	185/65R15 M+S (R11)	
CB 8	108-110	Honda Accord 2200 Aerodeck	F 714	195/60R15	
CC 1	98	Honda Accord 2000 Coupe	F 985	205/55R15 (K7) 205/60R15 (K7)	
CC 7	85-116	Honda Accord 2000 Aerodeck	G 247	185/65R15 M+S (R11)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F14
CC 9	98		G 255	185/65R15 (R10,R12) 195/60R15 (K2,K8) 205/55R15 (K7,K22,K28) 205/60R15 (K7,K22,K28)	
CE 1	110	Honda Accord 2200 Aerodeck	G 689	185/65R15 M+S (R11)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,X16
CE 2	100	Honda Accord 2000 Aerodeck	G 690	195/60R15	
CD 7	110	Honda Accord Coupe	EBE	205/55R15 (K7,K8) 205/60R15 (K7,K8)	
HS	110-127	Honda Legend	E 528	195/65R15 M+S 205/60R15 (K2) 225/50R15 (K6,K7,K22)	
KA 3	124		E 763	195/65R15 M+S 205/60R15 225/50R15 (K2,K7,K8)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
- Honda of the UK Mfg., England
- Austin Rover Group Ltd., UK
- Rover Group, Coventry/UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE- Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BB 2	118	Honda Prelude 2.3 i	F 983	195/60R15 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F14,K7,V1
BB 3	98	Honda Prelude 2.0 i	F 984	205/55R15 225/50R15 (F4,K2,K28,X26)	
RH	85-96	Rover 620	G 529	185/65R15 M+S (R11)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,X16
	116	Rover 623		185/65R15 (R10) 195/60R15 (K2,K8) 205/55R15 (K7,K8,K22)	
XS	98-103	Rover 820	E 860	195/65R15 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,X16
	110	Rover 825		205/60R15 (K2,R12)	
	124-130	Rover 827, Vitesse			
RS	100	Rover 820	G 049	195/65R15 (R12)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F7,X16
	87	Rover 825		205/60R15 (K2,R12)	
	132	Rover 820		195/65R15 M+S	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/3 u. GT+4).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- X16. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten größer 1070 kg.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Ausschneiden der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 24 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge – mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen – den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 5 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 10. April 1995



Dipl.-Ing. P. Ludcke

amtlich anerkannter Sachverständiger

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 2049 92

Stand: 1/96 Nachtrag 1

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 70515/1 H

LK: 4/100



Seite 1

NACHTRAG I

zu Prüfberichtsnr. 55 2049 92 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **70515/1 H**
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 460 kg

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor, Japan, bzw.
- Honda of America MFG/USA
- Rover Group, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ1	92	Honda Civic	G 623	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K3,K5,K22, X1,X44,Y3
EJ2	74		G 624	(K7)	
EJ9	55, 66		e6*93/81*0006*..	205/45R15	
EK3	84		e6*93/81*0007*..	(K8,K27)	
EK1	84		e6*93/81*0008*..	205/50R15 (F8,K8,K27) 215/45R15 (F8,K8,K27)	
MA8	66	Honda Civic (5-türig)	G 916 bzw. e11*93/81*0018*..	195/50R15 (K2,K5,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K8,K21, X27,Y3
MA9	66		G 917 bzw. e11*93/81*0022*..	195/55R15 (K2,K5,K7)	
MB1	83-93		G 918 bzw. e11*93/81*0023*..	205/45R15 (K2,K5,K7,R49) 205/50R15 (F8,K22,K25,K27) 215/45R15 (F8,K22,K25,K27)	

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 2049 92 des TÜV-Pfalz e.V.. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Lambsheim, den 18. Januar 1996



Dipl.-Ing. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger